

III Begründung

Inhalt:

1. Anlass und Planungsziel
2. Lage und Größe des Plangebietes
3. Planungsrechtliche Situation
4. Bestandssituation, Realnutzung und Umweltschutzgüter
5. Planungskonzeption / Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber dem rechtskräftigen Planstand sowie Flächenbilanzierung
6. Umweltprüfung / Umweltbericht & naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Anlagen:

1. Liste der am Verfahren beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Anlass und Planungsziel

Mit der gegenständlichen 1. Änderung des Bebauungsplans „Ehemalige Gärtnerei“ im südlichen / südwestlichen Randbereich des Hauptortes Ingenried schafft die Gemeinde im Wesentlichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die aus betriebsorganisatorischer Sicht erforderliche Fortentwicklung eines bereits am Standort vorhandenen bzw. ortsansässigen mittelständischen Betriebes und trägt damit grundsätzlich der (weiteren) Sicherung und Entwicklung der gewerblichen Funktionsfähigkeit der Gemeinde Rechnung.

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der gegenständlichen Planung auch eine Aktualisierung bzw. zielorientierte Anpassung der Zulässigkeit der Dachneigungen entsprechend der Berücksichtigung des Gebäudebestandes im Plangebiet (PG) sowie auch zur Ermöglichung einer weitreichend funktionalen und zielführenden Bebauung. Abschließend nutzt die Gemeinde die Gelegenheit die Nachführung bzw. die planerische Anpassung insbesondere der Flächenausweisungen und der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen innerhalb des Änderungsbereiches an die abschließende Lage und Dimensionierung der zwischenzeitlich fertiggestellten verkehrlichen Erschließung „Zum unteren Tal“ vorzunehmen (insbesondere unter Berücksichtigung des daraufhin inzwischen auch aktualisierten Standes des Katasterplans).

2. Lage und Größe des Plangebiets

Das Plangebiet umfasst das gesamte Bauland bzw. den gesamten nördlichen / nordwestlichen Bereich des Bebauungsplangebietes „Ehemalige Gärtnerei“, welcher in der rechtskräftigen Fassung des Bebauungsplanes vom 18.08.2010 als Dorfgebiet (Baugebiete MD 1 bis MD 6) mit entsprechenden Erschließungsflächen bzw. öffentlichen Verkehrsflächen (Straße „Zum unteren Tal“) ausgewiesen ist. Nördlich und östlich wird das Gebiet durch die Schongauer Straße (Kreisstraße WM 23) begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich der insgesamt ca. 1,43 ha großen Fläche der gegenständlichen 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nummern 466 (TF = Teilfläche), 467/2 (TF), 468, 468/1, 468/5, 468/6, 468/7 (TF), 468/8 (TF), 468/9, 468/11 und 468/12, jeweils der Gemarkung Ingenried.

3. Planungsrechtliche Situation

Der Gemeinderat hat mit Sitzung vom 13.07.2016 die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Ehemalige Gärtnerei“ beschlossen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan liegt in der Fassung vom 18.08.2010 vor. Weiterhin wurde für die Durchführung des Aufstellungsverfahrens die Anwendung des § 13 a BauGB bzw. die Durchführung im sog. „beschleunigten Verfahren“ beschlossen.

Die Lage der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs kann der Planzeichnung entnommen werden.

Gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB sah die Gemeinde sowohl von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als auch der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden kann) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ab.

Flächennutzungsplan

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde aus dem Jahr 2000 (mit Änderungen in den Jahren 2003, 2004, 2010, 2011 und 2014) ist das PG überwiegend als „Dorfgebiet“ dargestellt. Die Außengrenzen des Baulandes der im rechtskräftigen Bebauungsplan in der Fassung vom 18.08.2010 festgesetzten Baugebiete MD 1 bis MD 6 werden im Rahmen der verfahrensgegenständlichen Planung nicht verändert. Folglich entspricht damit die verfahrensgegenständliche Bebauungsplan-Änderung ebenfalls vollinhaltlich der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Ingenried.

Raumordnung und Landesplanung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (Landes- und Regionalplanung) anzupassen.

Fazit:

Das im verfahrensgegenständlichen Geltungsbereich durch den Bebauungsplan „Ehemalige Gärtnerei“ bereits rechtskräftig ausgewiesene Dorfgebiet und damit auch die gegenständliche 1. Änderung des Bebauungsplans werden den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms sowie des Regionalplans grundsätzlich gerecht.

Der verfahrensgegenständlichen Planung stehen nach derzeitigem Sachstand keine einschlägigen Inhalte der Raumordnung und Landesplanung entgegen.

4. Bestandssituation, Realnutzung und Umweltschutzgüter

Realnutzung / vorhandene Strukturen

Das Plangebiet weist zu einem überwiegenden Anteil bereits eine Bebauung bzw. großflächig befestigte Flächen auf. Auch ist die Erschließungsstraße „Zum unteren Tal“ bereits bis zum Baugebiet MD 3 am Südrand des PG hergestellt. Auf den bislang noch nicht überbauten Bereichen / Abschnitten im PG sind nach aktuellem Kenntnisstand weder flächenhafte Vegetationsstrukturen mit (besonderer) Bedeutung für das Schutzgut Tiere und Pflanzen noch Gehölzstrukturen vorhanden.

Die im Rahmen der verfahrensgegenständlichen Planung für eine Überplanung bzw. als Erweiterung des Dorfgebietes MD 5 am südöstlichen Randbereich des PG vorgesehene rund 125 m² umfassende Teilfläche vorrangig der Flur-Nr. 468/8 (davon sind im rechtskräftigen Bebauungsplan ca. 30 m² als öffentliche Verkehrsfläche und ca. 95 m² als öffentliche Grünfläche festgesetzt) stellt derzeit nahezu ausnahmslos eine Schotterfreifläche ohne Vegetationsstrukturen dar.

Bestandssituation für Natur und Umwelt

Baugrund / Beschaffenheit des Bodens, Oberflächengewässer und Grundwasserverhältnisse

Bei den Böden in dem auf Ablagerungen der Jungmoräne liegenden Planungsgebiet handelt es sich fast ausschließlich um Braunerde, teils Parabraunerde aus kiesführendem Lehm über carbonatreichem Schotter (Bodeninformationssystem Bayern des Bayerischen Landesamtes für Umwelt: Geologische Karte 1:500.000 und Übersichtsbodenkarte 1:25.000).

Im Planungsgebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden und es liegt weder in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet für ein HQ-100-Ereignis noch im sog. wassersensiblen Bereich (LfU, „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern“ IÜG, Stand Juli 2016).

Zum Grundwasserstand liegen keine konkreten Angaben vor. Grundwassermessstellen / auch in vergleichbarer räumlicher Lage bzw. mit Übertragbarkeit der Daten sind gem. den einschlägigen Informationsdiensten der LfU nicht vorhanden. Nach derzeitigem Kenntnisstand sowie im Hinblick auf die topographischen Gegebenheiten ist im PG von oberflächenfernen Grundwasserständen auszugehen.

Schutzgebiete / Arten- und Biotopschutz

Schutzgebiete, Schutzobjekte nach §§23 bis 29 BNatSchG, Teil-/ Flächen nach Art. 23 BayNatSchG in Verbindung mit §30 BNatSchG, Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG, amtlich kartierte Biotop, FFH/SPA-Gebiete oder Vogelschutzgebiete, sind genauso wie besonders oder streng geschützte Arten bzw. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Plangebiet und dessen räumlich-funktionalen Umgriff nicht vorhanden. ASK-Funde werden durch die Planung ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Insgesamt ist das Lebensraumpotential des Plangebiets (und insbesondere auch des im Rahmen der verfahrensgegenständlichen Planung für eine Überplanung bzw. als Erweiterung des Dorfgbietes MD 5 am südöstlichen Randbereich des PG vorgesehenen Flächenabschnittes) sowie auch dessen nähere Umgebung aufgrund der Lebensraumausstattung und der Bestandssituation – mit v.a. bereits teils umfassend bestehender Bebauung, intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und vergleichsweise starker Beunruhigung durch die Nutzungen des PG selbst sowie auch die nördlich und östlich an das Planungsgebiet angrenzende Kreisstraße WM 23 – für geschützte und aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutsame Tierarten nur von untergeordneter Bedeutung zu beurteilen.

Folglich kann nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass i.V.m. dem gegenständlichen Planungsvorhaben bzw. dessen Realisierung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG gegenüber nach nationalem Recht streng geschützter und/oder gemeinschaftlich geschützter Arten – Vogelarten nach Art. 1 VRL und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie – vorliegen. Auch ist keine Beeinträchtigung von nach nationalem Recht „besonders“ geschützten Arten, wie Arten der Roten Liste, zu erwarten.

Denkmalschutz

Bau- und Bodendenkmäler sind gemäß Kenntnisstand der Gemeinde sowie den Inhalten des „Bayerischen Denkmal Atlas“ des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Stand Juli 2016) im Plangebiet nicht vorhanden.

Altlasten bzw. Altlastenverdachtsstandorte sind innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei Erdarbeiten generell darauf zu achten ist, ob evtl. künstliche Auffüllungen, Altablagerungen o.Ä. angetroffen werden. In diesem Fall ist umgehend das Landratsamt einzuschalten, das alle weiteren erforderlichen Schritte in die Wege leitet.

5. **Planungskonzeption / Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber dem rechtskräftigen Planstand sowie Flächenbilanzierung**

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Ehemalige Gärtnerei“, in der Fassung vom 18.08.2010, werden innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der gegenständlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes mit deren Inkrafttreten ergänzt und fortgeschrieben.

Alle nicht geänderten bzw. angepassten und fortgeschriebenen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes behalten weiterhin ihre vollumfängliche und uneingeschränkte Rechtsgültigkeit.

1. Wesentliche Anpassungen / Änderungen bzw. Ergänzung der Festsetzungen durch Planzeichen

1. Umänderung / Überplanung des ca. 95 m² umfassenden, bisher als „öffentliche Grünfläche“ zwischen den Baugebieten MD 5 und MD 3 in östlicher Verlängerung der öffentlichen Verkehrsflächen am südöstlichen Randbereich des PG festgesetzten Flächenbereiches (vorrangig Teilfläche Fl.-Nr. 468/8) in ein Dorfgebiet gem. § 6 BauNVO bzw. Erweiterung der Fläche des Dorfgebietes MD 5 bis zur Grenze des Dorfgebietes MD 3. In diesem Zusammenhang besteht zudem die Erfordernis zur Festsetzung einer „Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen“ zwischen den Baugebieten MD 5 und MD 3.

Ergänzend hierzu erfolgt die Reduzierung des nach Osten gerichteten Erschließungsstiches der Straße „Zum unteren Tal“ bzgl. der Breite von bisher 6,0 m auf 5,0 m sowie auch bzgl. der Länge von bisher ca. 11 m auf 8,0 m zugunsten der Festsetzung weiterer Dorfgebietsflächen gem. § 6 BauNVO bzw. Baugebietsflächen MD 5.

Abschließend erfolgt die räumliche Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche bzw. der Baugrenze in Fortführung der Konzeption der rechtskräftigen Planung (v.a. Abstand von 2,0 m gegenüber der Straßenbegrenzungslinie sowie 3,0 m gegenüber den östlich angrenzenden Grünflächen).

Die neu als Dorfgebiet MD 5 ausgewiesenen Flächen dienen der aus betriebsorganisatorischer Sicht erforderlichen Fortentwicklung eines bereits am Standort vorhandenen bzw. ortsansässigen mittelständischen Betriebes und tragen damit neben der Standortsicherung grundsätzlich der (weiteren) Sicherung und Entwicklung der gewerblichen Funktionsfähigkeit der Gemeinde Rechnung. Hierfür ist aus betriebsorganisatorisch-konzeptioneller Sicht zwingend die Zusammenlegung der Baugebietsflächen MD 5 und MD 3 am südöstlichen Randbereich des Plangebietes bzw. des südlichen Bereiches der Fl.-Nr. 468/11 und der Fl.-Nr. 468/6 über den östlichen Abschnitt des Grundstückes Fl.-Nr. 468/8 hinweg erforderlich.

Die Funktionsfähigkeit der verkehrlichen Erschließung der Baugebietsflächen des PG bleibt im Vergleich zum rechtskräftigen Planungsstand unverändert erhalten. Die Grundstücke Fl.-Nrn. 468/11, östliche Teilfläche von 468/8 und 468/6 (vorrangig Baugebiete MD 5 und MD 3) werden aus betriebsorganisatorischer Sicht für die Erweiterung nur eines einzigen ortsansässigen mittelständischen Betriebes räumlich-funktional zusammengelegt. Die funktionale Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen für die Belange der Abfallwirtschaft bleibt im Hinblick auf die neuen gesamtplanerischen Gegebenheiten im PG im Vergleich zur Bestandssituation unverändert erhalten. Des Weiteren ist festzuhalten, dass die verkehrliche Erschließung des sich evtl. künftig weiter nach Richtung Osten zur Schongauer Straße (Kr WM 23) hin fortentwickelnden Gebietes nach aktuellem Sachstand vollständig über die Kreisstraße erfolgen kann bzw. die verkehrliche Erschließung einer evtl. künftigen Gebietserweiterung in diesem Bereich damit auch ohne die Möglichkeit eines Anschlusses an die Straße „Zum unteren Tal“ als abschließend sichergestellt zu bewerten ist.

2. (Räumliche) Anpassung der Lage und Dimensionierung der „Öffentlichen Verkehrsflächen“ sowie auch der entsprechenden Festsetzung der „Straßenbegrenzungslinie“ entsprechend der

- Rahmenbedingungen bzw. Eckpunkte und Vorgaben der aktuellen digitalen Flurkarte (des Katasterplans; Straße „Zum unteren Tal“ Grundstück Fl.-Nr. 468/8). Der Einmündungsbereich in die Schongauer Straße (Kr WM 23) bzw. die festgesetzten Sichtdreiecke / -felder bleiben gegenüber dem rechtskräftigen Planungsstand unverändert erhalten.
3. (Räumliche) Anpassung / konzeptionelle Nachführung des Baulandes an die Lage und Dimensionierung der zwischenzeitlich zu einem Großteil fertiggestellten verkehrlichen Erschließung bzw. entsprechend der Rahmenbedingungen / Eckpunkte und Vorgaben der aktuellen digitalen Flurkarte (des Katasterplans).
 4. Entsprechende (räumliche) Anpassung / konzeptionelle Nachführung der Lage bzw. Führung der überbaubaren Grundstücksfläche / Baugrenzen gemäß der Rahmenbedingungen bzw. Eckpunkte und Vorgaben der aktuellen digitalen Flurkarte (des Katasterplans).
 5. (Räumliche) Anpassung der „privaten Grünfläche“ mit Pflanzgeboten bzw. Pflanzbindungsmaßnahmen (Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern) entlang der Westgrenze des PG entsprechend der Rahmenbedingungen bzw. Eckpunkte und Vorgaben der aktuellen digitalen Flurkarte (des Katasterplans).
 6. Anpassung der zulässigen Dachneigungen im gesamten räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (in sämtlichen Baugebieten MD 1 bis MD 6) von bisher 28° - 35° in eine Wertespanne von zukünftig 20° bis 35°.

Mit der Aktualisierung bzw. der entsprechenden zielorientierten Anpassung der Zulässigkeit der Dachneigungen trägt die Gemeinde sowohl der Berücksichtigung des Gebäudebestandes im Plangebiet als auch der Ermöglichung einer weitreichend funktionalen und zielführenden Bebauung Rechnung. Zum einen ist festzuhalten, dass geringere Dachneigungen (bis 20°) ursprünglich bereits im Bestand vorhanden sind (Feuerwehrhaus) bzw. grundsätzlich bereits als standortstypisch bewertet werden können. Zum anderen wurde in jüngerer Vergangenheit im Rahmen einer erteilten Befreiung eine entsprechend reduzierte Dachneigung aus betriebsorganisatorischen Gründen bereits in Anspruch genommen (anwesender bzw. im Gebiet vorhandener Zimmereibetrieb). Auch liegt aktuell wiederum eine entsprechende Anfrage / ein Antrag auf diesbezügliche Befreiung aus betriebsorganisatorischen Gründen vor. Aus ortsplanerisch-städtebaulicher Sicht ist die entsprechende Reduzierung der Zulässigkeit der Dachneigungen als gesamtgebietsverträglich bzw. insgesamt nicht nachteilig zu bewerten, insbesondere auch im Hinblick auf die räumliche Lage des Baugebietes im Siedlungsgefüge sowie auf die Bestandssituation der angrenzenden / umgebenden Bebauung und des Gebietes selbst.

2. Wesentliche Anpassungen / Änderung bzw. Ergänzung der Festsetzung durch Text

Die Festsetzungen durch Text des rechtsgültigen Bebauungsplans in der Fassung vom 18.08.2010 behalten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der gegenständlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Inkrafttreten dieser Satzung weiterhin ihre uneingeschränkte und vollumfängliche Gültigkeit. Eine Fortschreibung bzw. Änderung ist i.V.m. der verfahrensgegenständlichen Bebauungsplanänderung nicht angezeigt.

Allerdings wird die Planunterlage unter Ziffer „C Hinweise“ in Unterziffer 1.0 „Archäologische Bodenfunde“ noch durch die nach derzeitigem Kenntnisstand aktuellen Hinweise zur Bodendenkmalpflege ersetzt sowie zudem auch eine Ziffer 5.0 „Niederschlagswasserversickerung“ mit den aktuellen Hinweisen bzgl. der Niederschlagswasserbeseitigung neu eingefügt.

Flächenbilanz

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 14.315 m² und unterteilt sich wie folgt:

Art der Fläche	Flächengröße rechtskräftige Planung	%	Flächengröße 1. Änderung Bebauungsplan	%
Planungsgebiet gesamt	ca. 14.315 m ²	100,0 %	ca. 14.315 m ²	100,0 %
Dorfgebiet (MD 1 bis MD 6)	ca. 12.865 m ²	ca. 90 %	ca. 12.960 m ²	ca. 90,5 %
Öffentliche Verkehrsfläche	ca. 1.125 m ²	ca. 8 %	ca. 1.130 m ²	ca. 8 %
Private Grünfläche mit Pflanzgebot	ca. 230 m ²	ca. 1,5 %	ca. 225 m ²	ca. 1,5%
Öffentliche Grünfläche	ca. 95 m ²	ca. 0,7 %	-	-

6. Umweltprüfung / Umweltbericht & naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im "beschleunigten Verfahren" aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wurde weder eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, noch ein eigener Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt.

Ebenfalls besteht keine Erfordernis zur Durchführung bzw. Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Quellenverzeichnis

- Baugesetzbuch(BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), in der Fassung vom 23.02.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015
- Bayerisches Denkmalschutzgesetz (DSchG), in der Fassung vom 25.06.1973, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, "Bayerischer Denkmal-Atlas"
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Artenschutzkartierung (ASK)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Biotopkartierung (digitale Fassung)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bodeninformationssystem, Bodenkarte M 1:200.000, Übersichtsbodenkarte M 1:25.000 Geologische Karte M 1:500.000
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online Viewer (FIN-Web)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, "Informationsdienst überschwemmungsgefährdete Gebiete" (IÜG), (digital)
- Bayerisches Landesamt für Vermessung und Geoinformation, digitales Orthophoto / Flurkarte des Planungsgebiets
- Bayerisches Landesamt für Vermessung und Geoinformation, "BayernAtlas"
- Bayerische Staatsregierung: Landesentwicklungsprogramm (LEP), 2013
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), in der Fassung vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Ingenried
- Regionalplan der Region Oberland

Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Bebauungsplanänderung und seine Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Text und Schrift mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeinde Ingenried übereinstimmen.

GEMEINDE INGENRIED

Ingenried, den 27. OKT. 2016



1. Bürgermeister X. Fichtl



Planverfasser:

Gefertigt im Auftrag der
Gemeinde Ingenried

Mindelheim, den 27. 10. 2016

Peter Kern, Architekt



kern.
architekten

Maximilianstraße 41
87719 Mindelheim
Tel.: 0826173189-0
Fax: 0826173189-20

E-Mail: info@architekt-kern.de

ANLAGE 1

Liste der am Verfahren beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Name (TÖB)	Abteilung / Ansprechpartner	Adresse	E-Mail
Landratsamt Weilheim-Schongau	Dienststelle Weilheim, Bauamt Fr. Martin	Pütrichstraße 8 82362 Weilheim	a.martin@lra-wm.bayern.de
Landratsamt Weilheim-Schongau	Dienststelle Weilheim, Städtebau Fr. Eichner-Lachermayer	Pütrichstraße 8 82362 Weilheim	r.eichner-lachermayer@lra-wm.bayern.de
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim i. OB		Hofstraße 21 82362 Weilheim	poststelle@adbv-wm.bayern.de
LEW Verteilnetz GmbH	Betriebsbüro Buchloe	Bahnhofstraße 13 86807 Buchloe	referenten-sued@lew.de
Staatliches Bauamt Weilheim		Münchener Straße 39 82362 Weilheim	poststelle@stbawm.bayern.de
Beteiligte Nachbargemeinden			-
Gemeinde Altenstadt	Herrn 1. Bürgermeister Hadersbeck	Marienplatz 2 86972 Altenstadt	gemeinde.altenstadt@altenstadt-wm.bayern.de
Gemeinde Bidingen	Herrn 1. Bürgermeister Martin	Dorfstraße 8 87651 Bidingen	info@bidingen.bayern.de
Gemeinde Burggen	Herrn 1. Bürgermeister Schuster	Schwarzkreuzstraße 2 86977 Burggen	gemeinde@burggen.de
Gemeinde Rettenbach am Auerberg	Herrn 1. Bürgermeister Friedl	Dorfstraße 1 87675 Rettenbach a. Auerberg	info@sonnendorf-rettenbach.de
Gemeinde Schwabbruck	Herrn 1. Bürgermeister Essich	Dorfstraße 5 86986 Schwabbruck	gemeinde@schwabbruck.bayern.de
Gemeinde Schwabsoien	Herrn 1. Bürgermeister Neumann	Schongauer Straße 1 86987 Schwabsoien	gemeinde@schwabsoien.bayern.de